

NIEDERSCHRIFT

über die 3. öffentliche Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses der Gemeinde
Großenkneten am Donnerstag, 08.06.2017 , im Rathaus, Markt 1, 26197 Großenkneten

Beginn der Sitzung: 18:08 Uhr

An der Sitzung haben teilgenommen:

Stellv. Vorsitzende/r

Frau Süell Oynak

Mitglieder

Herr Ralf Martens

Frau Wiebke Raschen-Wirth

Herr Niklas Reineberg

Herr Harm Rykena

Stellv. Mitglied/er

Herr Michael Feiner

Herr Carsten Grallert

Frau Kerstin Johannes

Herr Samuel Stoll

in Vertretung der Ratsfrau Imke Haake
in Vertretung der Beigeordneten Anke Koch
in Vertretung der Ratsfrau Andrea Oefler
in Vertretung der Ratsfrau Dorothe
Otte-Saalfeld bis einschließlich TOP 7

hinzu gewählte Mitglieder

Frau Erika Aufermann

Herr Bernhard Book

Herr Arne Koopmann

Frau Hana Osman

bis einschließlich TOP 7

von der Verwaltung

Herr Horst Looschen

Herr Thorsten Schmidtke

Protokollführer/in

Frau Frauke Asche

Verhindert waren:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses am 23.03.2017
- 3 Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses

Einwohnerfragestunde

- | | | |
|-----|--|-------------------------------|
| 4 | Antrag der CDU-Fraktion auf Aufwertung der Jugendfreizeitanlage Ahlhorn, Zum Sportzentrum | BV/0187/2016-2
021 |
| 5 | Antrag der Arbeitslosenselbsthilfe Oldenburg e. V. auf ergänzende Förderung für die Beratung und Unterstützung erwerbsloser und einkommensarmer Menschen | BV/0188/2016-2
021 |
| 6 | Kindertagesstätten - Neufassung der Trägerverträge mit den Ev.-luth. Kirchengemeinden | BV/0189/2016-2
021 |
| 7 | Freiwillige Feuerwehr Großenkneten - Standort der Jugendfeuerwehr | BV/0193/2016-2
021 |
| 8 | Mitteilungen des Bürgermeisters | |
| 8.1 | Erweiterte Öffnungszeiten einer Vormittagsgruppe in der evangelischen Hans-Roth-Kindertagesstätte Ahlhorn | MV/0202/2016-2
021 |
| 9 | Anfragen und Anregungen | |

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses und der Tagesordnung

Die stellvertretende Ausschussvorsitzende Oynak eröffnet um 18:08 Uhr die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit, die Beschlussfähigkeit des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses sowie die Tagesordnung fest.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses am 23.03.2017

Die Niederschrift über die 2. Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses wird bei 2 Enthaltungen genehmigt.

zu 3 Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses

Eine Pflichtenbelehrung ist nicht erforderlich.

Einwohnerfragestunde

Die stellvertretende Ausschussvorsitzende Oynak unterbricht um 18:11 Uhr die Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses für eine Einwohnerfragestunde. Da keine Fragen vorliegen, eröffnet sie die Sitzung um 18:12 Uhr wieder.

**zu 4 Antrag der CDU-Fraktion auf Aufwertung der Jugendfreizeitanlage
Ahlhorn, Zum Sportzentrum
Vorlage: BV/0187/2016-2021**

einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschlussempfehlung:

Der Antrag der CDU-Fraktion zur Aufwertung der Jugendfreizeitanlage in Ahlhorn, Zum Sportzentrum, wird bis zur Entscheidung über die Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ zurückgestellt.

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 09.04.2017 beantragt die CDU-Fraktion eine Aufwertung der Jugend-Freizeitanlage in Ahlhorn. Hierfür sollen – unter Einbindung der Wünsche und Anregungen der Kinder und Jugendlichen – 15.000,00 € in den Haushalt eingestellt werden.

Der Antrag ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0187/2016-2021 beigelegt.

Die Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen im Ortsteil Ahlhorn für die Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ wurde beschlossen. Zum 01.06.2017 soll ein entsprechender Förderantrag, über den dann im Jahre 2018 entschieden wird, gestellt werden. In dem Untersuchungsgebiet (späteres Sanierungsgebiet) liegt auch die Fläche der Jugendfreizeitanlage in Ahlhorn, „Zum Sportzentrum“.

Als Sanierungsmaßnahme wird auch die Neuordnung und Gestaltung der Jugendfreizeitangebote am Schulzentrum vorgeschlagen.

Der Bürgermeister hält es daher für sinnvoll, den Antrag der CDU-Fraktion zunächst bis zur Entscheidung über den Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ zurückzustellen.

Sitzungsbeiträge:

Nach der Einführung in die Thematik durch Bürgermeister Schmidtke erläutert der stellvertretende Bürgermeister Stoll den Antrag der CDU-Fraktion. Die Fraktion beschäftigt sich seit dem Jahr 2013 mit der Jugendfreizeitanlage in Ahlhorn. Leider werde diese Anlage von den Jugendlichen nicht wie erhofft angenommen. Nach einem Gespräch mit den Mitarbeitern des Jugendzentrums Ahlhorn und dem Sozialarbeiter habe man sich darauf verständigt, gemeinsam mit den Jugendlichen eine Aufwertung der Anlage vorzunehmen. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Rückstellung der konkreten Maßnahmen sehe er als sinnvoll an.

Niederschrift: Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss 08.06.2017

Mitglied Book befürchtet, dass erste Maßnahmen nach der Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ vor dem Jahr 2019 nicht umgesetzt würden, und regt daher an, mit dem vorgeschlagenen Ansatz von 15.000 € einzelne Maßnahmen bereits jetzt umzusetzen.

Ratsherr Grallert zieht eine Parallele zum Jugendbeteiligungsprojekt in Huntlosen. Er betont, dass ein Dialog mit den Jugendlichen auf jeden Fall sinnvoll sei, und versucht werden solle, die Freizeitanlage attraktiver zu gestalten. Er weist darauf hin, dass er der Zurückstellung des Antrags zustimmen werde.

Ratsherr Martens regt an, die Zeit bis zu einer möglichen Umsetzung durch das Städtebauförderprogramm bereits jetzt zu nutzen, um gemeinsame Planungen mit den Jugendlichen zu entwerfen.

Stellvertretender Bürgermeister Stoll betont noch einmal, dass er es als eine Pflicht ansehe, zumindest den Versuch einer Umsetzung und Beteiligung zu starten.

Ratsmitglied Rykena stimmt den Vorrednern zu und signalisiert die Zustimmung der AfD-Fraktion.

Abschließend wird die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

**zu 5 Antrag der Arbeitslosenselbsthilfe Oldenburg e. V. auf ergänzende
Förderung für die Beratung und Unterstützung erwerbsloser und
einkommensarmer Menschen
Vorlage: BV/0188/2016-2021**

**mehrheitlich beschlossen
Ja 8 Nein 1 Enthaltung 0**

Beschlussempfehlung:

Dem Antrag der Arbeitslosenselbsthilfe Oldenburg e.V. auf ergänzende Förderung für die Beratung und Unterstützung erwerbsloser Menschen im Landkreis Oldenburg in Höhe von 13.500,00 € für das Jahr 2017 wird nicht nachgekommen.

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 16.02.2017 hat die Arbeitslosenselbsthilfe Oldenburg e.V. (ALSO) für die Beratung erwerbsloser und einkommensarmer Menschen im Landkreis Oldenburg einen Zuschussantrag in Höhe von 13.500,00 € für das Jahr 2017 gestellt.

Der Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss hat nach Beratung in seiner Sitzung am 23.03.2017 beschlossen, diesen Antrag zurückzustellen, um sich zunächst ausführlicher über die Arbeit der ALSO erkundigen zu können.

Der ALSO-Antrag vom 16.02.2017 ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0188/2016-2021 erneut beigelegt.

Die Sach- und Rechtslage ist unverändert.

Die ALSO führt seit November 2015 eine Erwerbslosenberatung mit wöchentlich 15 Beratungsstunden im Landkreis Oldenburg, darunter auch im Dorfgemeinschaftshaus Ahlhorn, durch. Die Räumlichkeiten im Dorfgemeinschaftshaus werden von der Gemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt.

Für das Beratungsangebot erhält die ALSO vom Land Niedersachsen eine jährliche Förderung von 13.500,00 €.

Nach dem Zuwendungszweck des Landes soll mit dieser Beratungsstelle eine niederschwellige und qualifizierte Ergänzung der behördlichen Beratungsstrukturen im Leistungsbereich des SGB II erreicht werden. Ziel der Förderung ist es, „erwerbslosen und anderen Personen in vergleichbaren Situationen flächendeckend einen Zugang zu unabhängigen Beratungsstellen zu ermöglichen, um sich dort über ihre Leistungsansprüche nach dem SGB II, den Inhalt vorliegender Bescheide und die Verfügbarkeit praktischer Hilfsangebote informieren zu können.“

Der Landkreis Oldenburg ist für die Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) zuständig. Hierzu gehören nach § 1 SGB II Leistungen zur

1. Beratung,
2. Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit und
3. Sicherung des Lebensunterhalts.

Der Teilbereich „Sicherung des Lebensunterhaltes“ ist aufgrund einer Vereinbarung des Landkreises mit den kreisangehörigen Gemeinden auf die Kommunen übertragen worden (Heranziehungsvereinbarung). Die Leistungen zur Beratung und zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit obliegen alleine dem Landkreis Oldenburg.

Die unabhängigen Beratungsstellen, also auch die ALSO, sollen die Leistungsempfänger ergänzend beraten und unterstützen. Hierbei handelt es sich um eine Aufgabe, die nach der Heranziehungsvereinbarung nicht auf die Kommunen übertragen wurde und für welche die **Gemeinde Großenkneten daher nicht zuständig ist. Auch die Kreisverwaltung folgt dieser Bewertung.**

Gleichwohl unterstützt die Gemeinde das Beratungsangebot, indem für die Nutzung der Räumlichkeiten im Dorfgemeinschaftshaus Ahlhorn keine Raummiete erhoben wird. Dem Landkreis Oldenburg wurde ein Unterstützungsschreiben übersandt.

Da die ALSO beim zuständigen Landkreis Oldenburg ebenfalls einen Zuschussantrag für die Erweiterung der Beratungsleistungen in Höhe von 28.000,00 € gestellt hat, hat der Sozial- und Gesundheitsausschuss des Landkreises in seiner Sitzung am 16.05.2017 eine Empfehlung an den Kreisausschuss ausgesprochen. Es wird vorgeschlagen, der ALSO zunächst befristet für ein Jahr einen Zuschuss zu den ungedeckten Personal- und Sachkosten in Anlehnung an die Landesförderung, demnach in Höhe von 13.500,00 €, zu gewähren. Die Entscheidung des Kreisausschusses steht noch aus.

Aufgrund der **fehlenden Zuständigkeit** für Beratungsleistungen bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende hält der Bürgermeister an seiner Auffassung fest, den vorliegenden Antrag der Arbeitslosenselbsthilfe Oldenburg e.V. abzulehnen. Auf die Zuständigkeit des Landkreises Oldenburg wird verwiesen. Die kostenlose Nutzung der Räumlichkeiten im Dorfgemeinschaftshaus Ahlhorn wird weiterhin gewährt.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke erläutert noch einmal den Antrag der ALSO und weist erneut auf die sehr gute Arbeit der Gruppe hin.

Ratsherr Grallert räumt ein, dass ein Zuschussantrag ohne rechtliche Verpflichtung und Zuständigkeit ein schwieriges Thema sei, er jedoch die wertvolle Arbeit der ALSO in den Vordergrund stelle. Er regt an, den Zuschuss als freiwillige Leistung zu erbringen. Er werde die Beschlussempfehlung daher ablehnen.

**zu 6 Kindertagesstätten - Neufassung der Trägerverträge mit den Ev.-luth. Kirchengemeinden
Vorlage: BV/0189/2016-2021**

einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschlussempfehlung:

Dem Abschluss der neuen Trägerverträge mit den Ev.-luth. Kirchengemeinden Ahlhorn, Großenkneten und Huntlosen für die Kindertagesstätten in Ahlhorn, Großenkneten, Sage und Huntlosen zum 01.01.2018 wird zugestimmt.

Sach- und Rechtslage:

Mit den drei ev.-luth. Kirchengemeinden Ahlhorn, Großenkneten und Huntlosen wurden am 11.09.2006 Verträge zum Betrieb der ev. Kindertagesstätten „Hans-Roth-Kindergarten Ahlhorn“, Kindergarten „Regenbogenland“ Großenkneten, Kindergarten „Arche Noah“ Sage und „Ev. Kindergarten Huntlosen“ abgeschlossen. Zwischenzeitlich wurden diese Vereinbarungen auch auf die neu eingerichteten Krippengruppen angewendet, wodurch es sich bei allen Einrichtungen um Kindertagesstätten handelt.

Die Gemeinsame Kirchenverwaltung, Regionale Dienststelle Delmenhorst/Oldenburg-Land (RDS) hat Anfang des Jahres mitgeteilt, dass aufgrund der Finanzlage der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg Änderungen der kirchlichen Zuschüsse für Kindertagesstätten notwendig sind. Dem zu Grunde liegt ein Synodenbeschluss der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg aus November 2016, der diese Zuschüsse von einer prozentualen Beteiligung auf eine Festbetragsbeteiligung ändert.

Ein Rundschreiben zum Synodenbeschluss ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0189/2016-2021 beigelegt.

Diese neue Beteiligung der Kirche an den Kindertagesstätten war nicht mehr verhandelbar.

Die RDS hat Entwürfe für neue Trägervereinbarungen mit den ev.-luth. Kirchengemeinden Ahlhorn (Kindertagesstätte Hans-Roth), Großenkneten (Kindergarten „Regenbogenland“, Kindertagesstätte „Arche Noah“) und Huntlosen (ev. Kindertagesstätte Huntlosen) vorgelegt.

Diese Entwürfe sind der Beschlussvorlage Nr. BV/0189/2016-2021 beigelegt.

Der künftige jährliche Festbetrags-Zuschuss der Ev.-luth. Kirche in Oldenburg sieht für die eingerichteten Gruppen in den evangelischen Kindertagesstätten einen Betrag von

9.000,00 €	für eine Vormittags- oder Nachmittagsgruppe
13.500,00 €	für eine Ganztagsgruppe
4.500,00 €	für eine Kleingruppe

Niederschrift: Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss 08.06.2017

vor.

Für die vier evangelischen Kindertagesstätten in der Gemeinde ist für das Jahr 2017 über die mit der Gemeinde abgestimmte Haushaltsplanung ein kirchlicher Zuschuss von 119.170,00 € errechnet worden. Hinzu kommen freiwillige Leistungen der Kirche in Höhe von 59.180,00. Diese freiwilligen Leistungen werden zum 01.01.2018 eingestellt.

Die vier Einrichtungen halten insgesamt

14 Vormittagsgruppen	126.000,00 €
2 Nachmittagsgruppen	18.000,00 €
3 Ganztagsgruppen	40.500,00 €
1 Kleingruppe	4.500,00 €

vor, so dass ab 2018 ein Gesamtzuschuss von 189.000,00 € gezahlt würde.

Auch wenn sich der prozentuale kirchliche Zuschuss durch steigende Personalkosten in den kommenden Jahren erhöhen würde, ist voraussichtlich erst in etwa gut 20 Jahren mit einer Schlechterstellung durch die neue Vereinbarung zu rechnen.

Eine Übersicht ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0189/2016-2021 beigelegt.

Das Berechnungsmodell wird sich ändern, soweit neue Gruppen eingerichtet oder bestehende Gruppen umgewandelt werden, da für den kirchlichen Zuschuss die Art (Vormittags- oder Nachmittagsgruppe, Ganztagsgruppe, Kleingruppe) und die Anzahl der Gruppen zum 01.08.2017 maßgebend sind. Durch Verhandlungen mit der RDS konnten die beiden neuen Vormittagsgruppen in der neuen Ahlhorner Kindertagesstätte zum Kindergartenjahr 2018/2019 vertraglich bereits berücksichtigt werden. Künftige Personalkostensteigerungen durch Tarifierhöhungen, Erweiterung der Betreuungszeiten u. ä. gehen ausschließlich zu Lasten der Gemeinde.

Eine neue Regelung wurde nach Absprache mit der RDS bezüglich der Verwaltungskostenpauschale getroffen. Die neuen Trägervereinbarungen sehen künftig einen Festbetrag für die Verwaltungstätigkeiten von 190,00 € je genehmigten KiTa-Platz vor. Bisher lag der gemeindliche Anteil für die Verwaltungsaufgaben der Kindertagesstätten bei 4,5 % der Gesamtausgaben und damit höher als 190,00 €/Platz.

Die im Vereinbarungsentwurf geforderte Teilnahme an der Qualitätsentwicklung führt zu voraussichtlichen Mehrkosten i. H. v. 2.000,00 € jährlich/Einrichtung.

Die neuen Trägervereinbarungen sollen zum 01.01.2018 in Kraft treten. Sollte ein Einvernehmen mit den Kirchengemeinden nicht hergestellt werden, wäre eine fristgerechte Kündigung der bestehenden Verträge durch die Kirche zum 31.07.2018 möglich.

Die ev. Kirchengemeinden leisten – wie auch der Naturkindergarten Huntlosen e.V. und der kath. Kindergarten „Herz-Jesu“ Ahlhorn – bei der Betreuung der Kinder sehr gute Arbeit. Die Zusammenarbeit mit den Kindergartenleitungen und den Trägern funktioniert ebenfalls sehr gut. Von den Fortbildungsangeboten und den Beratungstätigkeiten des Ev. Oberkirchenrates Oldenburg profitieren sowohl die Einrichtungen als auch die Gemeinde.

Der Bürgermeister schlägt daher vor, die Zusammenarbeit mit den ev.-luth. Kirchengemeinden Ahlhorn, Großenkneten und Huntlosen fortzusetzen und zum 01.01.2018 die entsprechenden Trägervereinbarungen abzuschließen.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke erläutert die Hintergründe der neuen Trägervereinbarungen. Die Vorlage muss insofern berichtigt werden, als dass die Verwaltungskostenpauschale je genehmigten KiTa-Platz 190,00 € beträgt (statt 170,00 €). Er hebt die sehr gute Arbeit durch die Kirchengemeinden und die tolle und engagierte Zusammenarbeit mit den Kindergartenleitungen hervor und bittet Mitglied Koopmann als Leiter der Hans-Roth-Kindertagesstätte Ahlhorn, diesen Dank an die anderen Einrichtungen weiterzugeben.

Mitglied Koopmann bedankt sich ebenfalls für die gute Zusammenarbeit, sowohl mit der Verwaltung als auch mit der Politik, und hebt die gute Ausstattung der Einrichtungen hervor. Er regt an, im Falle einer Einführung der Beitragsfreiheit in Kindertagesstätten die Verhandlung über die Höhe der Verwaltungskostenpauschale neu aufzunehmen.

Die Beschlussvorlage wird sodann einstimmig angenommen.

**zu 7 Freiwillige Feuerwehr Großenkneten - Standort der Jugendfeuerwehr
Vorlage: BV/0193/2016-2021**

mehrheitlich beschlossen
Ja 7 Nein 2 Enthaltung 0

Beschlussempfehlung:

Der Standort der Jugendfeuerwehr der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Großenkneten wird zum 01.08.2017 in das Feuerwehrgerätehaus Ahlhorn verlegt.

Sach- und Rechtslage:

Die Jugendfeuerwehr in der Gemeinde Großenkneten wurde im Jahr 2012 gegründet. Als Standort wurde das Feuerwehrgerätehaus Großenkneten als geographisch günstiger Standort festgelegt. Die dort vorhandenen Räumlichkeiten werden gemeinsam durch die Jugendfeuerwehr und die Ortsfeuerwehr Großenkneten genutzt. Der Mannschaftstransportwagen (MTW) der Jugendfeuerwehr ist ebenfalls in Großenkneten stationiert.

Der Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss hat am 23.03.2017 die Räumlichkeiten im Feuerwehrgerätehaus Großenkneten besichtigt. Die Besichtigung hat deutlich gemacht, dass die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten (Umkleide- und Lagermöglichkeiten) unzureichend sind.

Um die für den Ausbildungsbetrieb der Jugendfeuerwehr benötigten Räumlichkeiten an die Erfordernisse anzupassen, ist grundsätzlich sowohl eine bauliche Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Großenkneten als auch eine Verlegung des Standortes der Jugendfeuerwehr möglich. Als Alternative zur jetzigen Unterbringung bietet sich das Feuerwehrgerätehaus in Ahlhorn an. Die dort vorhandenen Räumlichkeiten bieten ausreichend und optimal Platz, um den Übungs- und Schulungsbetrieb der Jugendfeuerwehr zu gewährleisten und die vorhandenen Geräte unterzubringen:

- ein zurzeit ungenutzter Schulungsraum im Obergeschoss kann ausschließlich für die Schulung der Kinder und Jugendlichen der Jugendfeuerwehr genutzt werden
- die erforderliche Geschlechtertrennung in den Umkleideräumen ist gewährleistet
- Lagermöglichkeiten für die vorhandenen Gerätschaften sind vorhanden
- für ein Jugendfeuerwehrfahrzeug kann ein geteilter Stellplatz mit einem Anhänger der Ortsfeuerwehr Ahlhorn verwendet werden
- zusätzliche Lagermöglichkeiten bieten die kostenlos von der Metropark GmbH zur Verfügung gestellten Garagen (ehem. Werkstatt)
- ausreichender Übungsplatz.

Mit dem Gemeindebrandmeister, den Ortsbrandmeistern und dem Gemeindejugendfeuerwehrwart hat eine gemeinsame Besichtigung der vorhandenen Räumlichkeiten in Ahlhorn stattgefunden.

Niederschrift: Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss 08.06.2017

Der Gemeindebrandmeister, die Jugendfeuerwehr und die Ortswehren haben Stellungnahmen zum Standort abgegeben.

Diese Stellungnahmen sind der Beschlussvorlage Nr. BV/0193/2016-2021 beigelegt.

Der Gemeindebrandmeister, die Ortsfeuerwehren Sage und Ahlhorn sowie die Jugendfeuerwehr haben sich – nach Abwägung der Vor- und Nachteile – für einen Umzug der Jugendfeuerwehr ausgesprochen. Die Ortsfeuerwehren Großenkneten und Huntlosen lehnen einen neuen Jugendfeuerwehrstandort in Ahlhorn ab. Der Stellungnahme des Gemeindejugendfeuerwehrwartes sollte bei der Festlegung eines Standortes eine besondere Bedeutung zukommen.

Lediglich aus geographischer Sicht ist der Standort in Großenkneten sinnvoll. Dem gegenüber stehen jedoch die vielfältigen räumlichen Vorteile am Standort Ahlhorn. Insgesamt überwiegen die Vorteile, die durch einen Umzug in das Feuerwehrgerätehaus entstehen, so dass dieser Umzug der Jugendfeuerwehr zum neuen Standort Ahlhorn zum 01.08.2017 erfolgen sollte. Konkrete Absprachen zur Nutzung des Gebäudes, der Fahrzeuge, Materialien etc. sind zu treffen.

Um auch die Bedenken vor allem der Huntloser Feuerwehr zu den Transportmöglichkeiten zu berücksichtigen und den betroffenen Eltern entgegen zu kommen, wird vorgeschlagen:

Mit Fertigstellung des neuen Feuerwehrgerätehauses in Huntlosen (voraussichtlich Ende 2018/Anfang 2019) wird ein Mannschaftstransportwagen (ggf. Gebrauchtfahrzeug) angeschafft. Mit diesem Fahrzeug können die Huntloser Kinder zum Jugendfeuerwehrdienst nach Ahlhorn gebracht werden. Die Kameraden der Ortsfeuerwehr haben sich verpflichtet, auch übergangsweise diesen Fahrdienst zu übernehmen.

Die Kinder der Jugendfeuerwehr aus Großenkneten und Sage organisieren den Transport eigenständig (vergleichbare Regelung zur Standortwahl Großenkneten).

Auf Nachfrage hat sich der Gemeindejugendfeuerwehrwart ausdrücklich dafür ausgesprochen, den MTW der Jugendfeuerwehr in Ahlhorn zu stationieren.

Daher sollte mit dem Umzug der MTW im Feuerwehrgerätehaus Ahlhorn untergebracht werden. Der Jugendfeuerwehrrbus ist in der Einsatztaktik der Gemeindefeuerwehr nicht berücksichtigt. Dieses Fahrzeug steht weiterhin allen Ortswehren für Fahrten zu Seminaren und Lehrgängen zur Verfügung, soweit es nicht durch die Jugendfeuerwehr genutzt wird. Im Falle einer Ausmusterung des Fahrzeugs erfolgt die Ersatzbeschaffung eines 9-Sitzers ohne Funk- und Alarmeinrichtung.

Die Großenknetener Feuerwehr verfügt mit dem Einsatzleitwagen 2 weiterhin über einen Mannschaftstransportwagen. Der Transport von Großenkneten nach Ahlhorn könnte mit dem vorhandenen Einsatzleitfahrzeug erfolgen.

Der kurzfristige Bedarf für ein weiteres zusätzliches Fahrzeug, wie vom Gemeindebrandmeister empfohlen, wird nach all dem nicht gesehen.

Niederschrift: Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss 08.06.2017

Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile und den Interessen der Feuerwehr schlägt der Bürgermeister vor, den Umzug der Jugendfeuerwehr zum 01.08.2017 in das Feuerwehrgerätehaus Ahlhorn zu veranlassen. Für den Fahrdienst der Huntloser Kinder der Jugendfeuerwehr wird zunächst ein externer Fahrdienst beauftragt, mit Fertigstellung des Feuerwehrgerätehauses Huntlosen wird ein Mannschaftstransportwagen zur Verfügung gestellt.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke fasst den komplexen Vorgang zur Standortfestlegung der Jugendfeuerwehr zusammen. Er weist darauf hin, dass der vorgeschlagene Umzug der Jugendfeuerwehr in das Feuerwehrgerätehaus Ahlhorn keine baulichen Veränderungen des Gebäudes mit sich bringen werde und dürfe. Sollten sich die Rahmenbedingungen ändern, könne die Standortfrage jederzeit wieder neu bewertet werden.

Ratsherr Grallert stellt zunächst **einen Antrag zur Geschäftsordnung**. Er beantragt, den stellvertretenden Gemeindebrandmeister zum Tagesordnungspunkt hinzuzuziehen, da aus seiner Sicht die Einbeziehung der Feuerwehrführung in die Meinungsbildung selbstverständlich sei.

Dieser Antrag wird mit einer Ja-Stimme, 6 Gegenstimmen sowie 2 Enthaltungen abgelehnt.

Ratsherr Martens richtet seinen Dank zunächst an die Betreuer der Jugendfeuerwehr und betont die wertvolle Arbeit, die diese für die Nachwuchsbildung in der Feuerwehr leisten. Die CDU-Fraktion habe sich mit allen Stellungnahmen der Ortswehren, des Gemeindebrandmeisters sowie der Jugendfeuerwehr intensiv befasst. Wichtig sei für ihn ebenfalls die vom Bürgermeister getätigte Aussage, dass der Umzug keine Baumaßnahmen im Feuerwehrgerätehaus Ahlhorn nach sich ziehen dürfe, und dass bei Vorliegen nachvollziehbarer Gründe auch eine Rückkehr in das Feuerwehrgerätehaus Großenkneten vorstellbar sei. Die CDU-Fraktion werde der Beschlussvorlage folgen.

Ratsherr Feiner zeigt sich über die Vorgehensweise der Verwaltung verwundert, da aus seiner Sicht nicht die Betroffenen, das heißt nicht die Kindern und die Eltern, gehört wurden. Die FDP-Fraktion werde der Beschlussvorlage nicht folgen. Er stellt die Frage, ob im Feuerwehrgerätehaus Großenkneten künftig Baumaßnahmen geplant seien, und warum die Entscheidung über die Standortfrage nicht durch den Bürgermeister getroffen wurde, wobei er auf die in der Feuerwehrsatzung festgelegte Zuständigkeit des Bürgermeisters verweist.

Bürgermeister Schmidtke erwidert, dass verwaltungsseitig selbstverständlich Kontakt zur Jugendfeuerwehr aufgenommen wurde. Bauliche Maßnahmen seien in Großenkneten nicht geplant. Wegen der großen Tragweite der Standortfrage sei die Politik in die Entscheidungsfindung eingebunden worden.

Ratsfrau Johannes bedankt sich ebenfalls bei der Jugendfeuerwehr und spricht ein Lob für die geleistete Arbeit aus. Die SPD-Fraktion werde der Vorlage ebenfalls zustimmen.

Niederschrift: Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss 08.06.2017

Ratsherr Martens spricht die Erstellung eines Feuerwehr-Bedarfsplanes an. Sobald ein solcher Plan gemeinsam mit der Feuerwehr erstellt sei, könne die weitere Vorgehensweise zu Beschaffungen, räumlichen Erfordernissen etc. festgelegt werden.

Ratsherr Grallert weist darauf hin, dass bei der Gründung der Jugendfeuerwehr der Standort Großenkneten einvernehmlich festgelegt wurde. Auch im Jahr 2012 seien die Platzverhältnisse bereits beengt gewesen. Er kann sich der Stellungnahme des Gemeindebrandmeisters, wonach ein zeitlich beschränkter Umzug der Jugendfeuerwehr angeregt wird und ein zusätzliches Fahrzeug beschafft werden soll, anschließen. Auch die Ortsbrandmeister Behrends (Großenkneten) und Meiners (Huntlosen) würden diesem Kompromissvorschlag dann folgen. Für die Arbeit der Jugendfeuerwehr sei der Standort letztlich egal. Er fordert von der Verwaltung eine Darstellung, ob im Feuerwehrgerätehaus Großenkneten Baumaßnahmen erforderlich seien. Weiterhin regt er an, den Jugendfeuerwehrrbus in Großenkneten zu belassen oder aber der Feuerwehr die Entscheidung über die Standortfrage zu überlassen.

Mitglied Koopmann äußert sich verwundert, dass die Diskussion sich größtenteils an der Bereitstellung der Fahrzeuge orientiert, ohne dass die Bedürfnisse der Jugendfeuerwehr im Vordergrund stünden.

Ratsherr Feiner betont noch einmal, dass er einen Konsens der Feuerwehr begrüßt hätte und die Standortfrage nicht als politische Entscheidung ansehe.

Ratsfrau Johannes weist abschließend darauf hin, dass für die SPD-Fraktion die Stellungnahme des Gemeindejugendfeuerwehrwartes als wichtigste Stellungnahme vorliege und daher die Zustimmung erteilt werde.

zu 8 Mitteilungen des Bürgermeisters

**zu 8.1 Erweiterte Öffnungszeiten einer Vormittagsgruppe in der evangelischen
Hans-Roth-Kindertagesstätte Ahlhorn
Vorlage: MV/0202/2016-2021**

Um dem Wunsch vieler Eltern nach verlängerten Öffnungszeiten in der Vormittagsbetreuung der ev. Hans-Roth-KiTa in Ahlhorn nachzukommen, hat der Bürgermeister auf Bitte der Regionalen Dienststelle der Gemeinsamen Kirchenverwaltung in Delmenhorst seine Zustimmung erteilt, die Öffnungszeiten einer Vormittagsgruppe befristet zu verlängern:

Übergangsweise bis zur Eröffnung der neuen Kindertagesstätte in Ahlhorn wird in einer Vormittagsgruppe eine Betreuungszeit bis 14:00 Uhr angeboten. Zusätzlich kann ein Sonderdienst für die Betreuung der Kinder bis 15:00 Uhr in Anspruch genommen werden.

Mit Einrichtung der neuen KiTa in Ahlhorn und damit Wegfall der Nachmittagsgruppen im ev. Hans-Roth-Kindergarten soll diese erweiterte Vormittagsgruppe in eine Ganztagsgruppe umgewandelt werden.

zu 9 Anfragen und Anregungen

Ratsherr Grallert:

Wie stellt sich der Stand der „Übergangslösung“ des zusätzlichen Containers am evangelischen Kindergarten in Huntlosen dar?

Ordnungsamtsleiterin Asche:

Der Aufbau eines Containers für den Betrieb einer weiteren Kindergartengruppe ist vor etwa 5 Jahren als „Übergangslösung“ umgesetzt worden. Zurzeit wird verwaltungsseitig geprüft, ob der Container durch einen möglichen Anbau am Kindergartengebäude ersetzt werden kann. Die Anzahl der Kinder im Kindergarten ist seit 2 Jahren unverändert.

Ende der Sitzung: 19:15 Uhr

gez. Süell Oynak
Vorsitz

gez. Thorsten Schmidtke
Bürgermeister

gez. Frauke Asche
Protokollführung